

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Daniel Krespach

letzte bekannte Anschrift:

In der Gründ 12 b
77799 Ortenberg

zurzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Daniel Krespach wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Anhörung wegen möglicher Haftung nach § 191 Abgabenordnung

Datum: **04.05.2026**

Buchungszeichen: **5.0101.001760.1**

bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Finanzen, Abteilung Haushalt und Steuern, Am Marktplatz 5, 77652 Offenburg, Zimmer 431 während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Die Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung **zwei Wochen vergangen** sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse www.offenburg.de in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg, 04.05.2026